

Die Gemeinde informiert:

Längenfeld, am 01.02.2021

Am **22. Dez. 2020** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **6.** öffentliche Gemeinderats-sitzung im Jahr 2020 abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Erschließungsbeiträge (Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse): Es wurden diversen Ge-suchstellern nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse gewährt.

Antrag auf Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes: Es wurde einstimmig beschlossen, beim Amt der Tiroler Landesregierung einen Antrag auf Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des ÖROK um ein Jahr (bis 13.11.2021) zu beantragen.

Schöpf Andreas Bau GmbH, Nachtrag zum Sideletter zum Raumordnungsvertrag v. 04.02./06.02.2020 (Huben 3): Es wurde einstimmig beschlossen, den vorliegenden Nachtrag abzuschließen.

Kosten Errichtung Stützmauer im Bereich Dorferau: Der Gemeinderat hat einstimmig den Substanzverwalter der GGAG Dorf-Espan-Au beauftragt, die von der Fa. Auer Bauunternehmen vorgeschriebenen Kosten (€ 8.445,01 und € 4.6020,06 je inkl. MwSt.) zu bezahlen.

Aufwandsentschädigung (für alle einreichenden Planer) Entwurfsplanung Kindergarten u. VS Unterried: Für die Ausarbeitung der Entwurfsplanung u. Präsentation für das obgenannte Bauvorhaben wurde eine einmali-ge Aufwandsentschädigung in Höhe von € 1.000,-,- brutto gewährt.

Namhaftmachung Abstimmungsjury für Angelegenheit Schulen (Unterried – Dorf): Es wurden einstimmig folgende Mitglieder namhaft gemacht: Bgm. Richard Grüner, Vbgm. Johannes Auer, GVM Manuela Jordan, GRM Peter Grüner u. Rebecca Kammerlander, Bmstr. Ing. Stefan Reindl, Bmstr. Ing. Daniel Gufler, Arch. laut Vor-schlag GemNova.

Kosten für Einreichplanung des Kraftwerkprojektes Fischbach: Es wurde einstimmig beschlossen, die Was-ser Tirol – Dienstleistung GmbH in Innsbruck mit der Planung des Einreichprojektes KW FISCHBACH (Projekt zur Durchführung des wasser-, forst-, naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahrens) in Höhe von € 290.000,-,- (Ge-samtplanungskosten) zu beauftragen. Förderbeitrag Land in Höhe von 35 % (€ 101.500,-,-) wurde bereits zuge-sagt.

Öztaler Museen, Gemeindebeitrag 2021: Es wurde einstimmig beschlossen, der Öztaler Museen GmbH für das Jahr 2021 eine Unterstützung (Förderung) in Höhe von € 28.865,00 zu gewähren.

Entwurfsauflage u. Erlassung Bebauungspläne (Auflage v. 12.01.2021 – 10.02.2021):

„**B203 Huben 23**“ (Bereich Gste. .2055 und 12978/2);

1.Änd. „**B195 Dorferau 16**“ u. des erg. Bebauungsplanes „**B195/E2 Dorferau 16 – Maurer u. Haid**“ (Bereich Gst. 12100/54);

„**B202 Dorferau 18**“ (Bereich Gste. 12100/56, 12100/57, 12100/58, 12100/59 und 12100/60) u. erg. Bebauungs-plan „**B202/E1 Dorferau 18 – Raffl u. Schreter**“ (Bereich Gste. 12100/58, 12100/59 und 12100/60).

1.Änd. „**B147 Lehnerau 5**“ u. des erg. Bebauungsplanes „**B147/E2 Lehnerau 5 – Neuraüter u. Prantl**“ (Bereich Gst. 11931/5).

1.Änd. „**B87/E1 Oberlängenfeld 10 – Schöpf E.**“ (Bereich Gst. 12548/2).

„**B199 Brugger Sänter 10**“ (Bereich Gste. 13887/8, 13887/11 und 13887/20) u. erg. Bebauungsplan „**B199/E1 Brugger Sänter 10 – Klotz**“ (Bereich Gste. 13887/8 und 13887/20).

Umwidmung (Entwurfsauflage v. 12.01.2021 – 10.02.2021):

Umwidmung Gst. 13887/20 von Sonderfläche Park- und Lagerfläche in eingeschränktes Gewerbe- u. Industrie-gebiet u. Umwidmung Gst. 13887/8 in eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet.

Vereinbarung Mietvertrag mit Fun- und Erlebnispark GmbH (Sommerbetreuung für zwei Monate): Der Gemeinderat hat die vorliegende Vereinbarung zum Mietvertrag abgeschlossen (Bezahlung Pauschalmietzins mtl. brutto € 2.000,-,- auch in den Sommermonaten Juli/August wegen Sommerbetreuung).

Bitte wenden!

Nebenkostenabrechnung Kindergarten Funpark Huben: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Nebenkostenabrechnung Kindergarten Funpark Huben laut vorliegender Aufstellung in Höhe von € 11.338,75 inkl. Mwst. aus Gemeindemitteln zu übernehmen.

Grundtausch Gemeinde Längenfeld mit Wilhelm Michael (geplantes Gewerbegebiet Au):

Es wurde einstimmig beschlossen, zur Verwirklichung des Gewerbegebietes in Au folgenden Grundtausch vorzunehmen:

Die Gemeinde Längenfeld überlässt im Tauschwege an Herrn Wilhelm Michael das Gst. 11759 im Ausmaß von **10.373 m²**, das Gst. 11768/1 im Ausmaß von **4.136 m²** und das neu vermessene Gst. 12206/2 im Ausmaß von **9.398 m²** (laut Vermessungsurkunde Vorauxemplar Vermessung AVT-ZT-GmbH v. 22.10.2020, GZI. 59163-003).

Herr Wilhelm Michael überlässt im Tauschwege an die Gemeinde Längenfeld das neu vermessene Gst. 12201/3 im Ausmaß von **12.099 m²** (laut Vermessungsurkunde Vermessung AVT-ZT-GmbH v. 11.09.2020, GZI. 59163-002). Aufgrund des vereinbarten Tauschverhältnisses 2 : 1 leistet die Gemeinde Längenfeld an Herrn Wilhelm Michael eine Aufzahlung für die Restfläche von **291 m²** einen Kaufpreis von € 35,- pro m², somit insgesamt € 10.185,-.

Grundkaufansuchen: Es wurde einstimmig beschlossen, Herrn Ulrich Schöpf ... die TF 1 aus dem Gst. 12841 im Ausmaß von 267 m² (laut Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH v. 12.11.2020, GZI. 59643) käuflich zu überlassen. Der Kaufpreis beträgt € 12,- pro m², somit ergibt sich für die kaufsgegenständliche Teilfläche von 267 m² ein Kaufpreis von **€ 3.204,00**. Herr Ulrich Schöpf räumt der Gemeinde Längenfeld auf der in der obgenannten Vermessungsurkunde ersichtlich gemachten Fläche ein Servitutsrecht für einen LKW-Umkehrplatz ein.

Es wurde einstimmig beschlossen, Herrn Ewald Holzknecht ... die TF 1 aus dem Gst. 11732 im Ausmaß von 86 m² (laut Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH v. 12.11.2020, GZI. 57843-001) käuflich zu überlassen. Der Kaufpreis beträgt € 119,55 pro m², somit ergibt sich für die kaufsgegenständliche Teilfläche von 86 m² ein Kaufpreis von € 10.281,30.

Es wurde mit 8 gegen 5 Stimmen (GRM. Roland Neurauder, Manuela Jordan, Peter Grüner, Ing. Andreas Kuen, Rebecca Kammerlander) beschlossen, Frau Cordula Schöpf und Herrn Matthias Schöpf ... je zur ideellen Hälfte das Gst. 11927/1 (Örtlichkeit Oberried) im Ausmaß von 401 m² zum Bau eines Wohnhauses käuflich zu überlassen. Der Kaufpreis beträgt € 111,43 pro m², daher ergibt sich für das kaufsgegenständliche Grundstück 11927/1 mit 401 m² ein Kaufpreis von insgesamt **€ 44.683,43** zuzüglich der anteiligen Kosten für die Verlegung der Stromleitung (Verkabelung der überspannenden 25 kV Freileitung) in Höhe von ca. **€ 30.600,-** inkl. 20 % Ust. (bzw. nach dem seitens der TINETZ noch zu stellendem Angebot).

Der vorgenannte Kaufpreis (€ 44.683,43) zuzügl. anteiliger Kosten für die Verlegung der Stromleitung (ca. € 30.600,-), somit insgesamt **€ 75.283,43** ist vor Unterfertigung des Kaufvertrages durch die Käufer auf das Konto der Gemeinde Längenfeld einzuzahlen.

Ein Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Längenfeld auf dem Grundstück 11927/1 ist grundbücherlich einzuräumen bzw. sicherzustellen (**siehe Gemeinderatsbeschluss vom 07.11.2017, TO.-Pkt. 17.**). Die Eigentumswohnung ... ist nachweislich zu veräußern (Vorlage Grundbuchsbeschluss). Die Unterfertigung des Kaufvertrages für das gegenständliche Grundstück 11927/1 erfolgt erst nach Veräußerung der Eigentumswohnung sowie nach Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Längenfeld an der Liegenschaft in EZ 1720, Gst. .1874 (Vorlage Grundbuchsbeschluss).

Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld erteilt einstimmig dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagargemeinschaft Dorf-Espan-Au den Auftrag, an Frau Laura Jordan und Herrn Fabian Birschner ... je zur ideellen Hälfte den Bauplatz Gst. 12100/56 im Ausmaß von 436 m² zum Bau eines Wohnhauses käuflich zu überlassen. Der Kaufpreis beträgt € 111,43 pro m², daher ergibt sich für das kaufsgegenständliche Grundstück 12100/56 mit 436 m² ein Kaufpreis von **€ 48.583,48**.

Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld erteilt mit 12 gegen 1 Stimme (GRM. Ing. Andreas Kuen) dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagargemeinschaft Dorf-Espan-Au den Auftrag, an Herrn Reich Patrick ... den Bauplatz Gst. 12100/67 im Ausmaß von 399 m² zum Bau eines Wohnhauses käuflich zu überlassen. Der Kaufpreis beträgt € 111,43 pro m², daher ergibt sich für das kaufsgegenständliche Grundstück 12100/67 mit 399 m² ein Kaufpreis von **€ 44.460,57**.

Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld erteilt einstimmig dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagargemeinschaft Lehn-Unterried-Winklen den Auftrag, an Frau Sarah Sagernik ... den Bauplatz Gst. 6230/86 im Ausmaß von 346 m² zum Bau eines Wohnhauses käuflich zu überlassen. Der Kaufpreis beträgt € 111,43 pro m², daher ergibt sich für das kaufsgegenständliche Grundstück 6230/86 mit 346 m² ein Kaufpreis von **€ 38.554,78**.

Der Bürgermeister:

Richard Grüner